

# Aufenthaltsvertrag

## zwischen dem Verein Pflegewohngruppen Buttisholz

und

Name/Vorname

Geburtsdatum

Vertrag gültig ab

### 1. Unterkunft

Jeder Bewohnerin bzw. jedem Bewohner steht ein 1-er Zimmer zur Verfügung. Das Zimmer verfügt über einen TV-, Internet- und Telefonanschluss. TV-Gebühren werden monatlich in Rechnung gestellt. Jedes Zimmer ist mit einem Pflegebett und einem Nachttisch ausgestattet. Die restliche Möblierung wie Schrank, Tisch, Stuhl, Sessel, Nachttischlampe, Bilder usw. erfolgt aus den privaten Gegenständen der einziehenden Person. Dies entspricht unserem Konzept, mit welchem wir eine möglichst private Atmosphäre erzielen.

Der gemeinsame Wohnraum steht allen Bewohnern/-Innen der entsprechenden Pflegewohnung zur Verfügung. Pro Wohnung teilen sich die darin wohnhaften Personen zwei Badezimmer.

Die persönlichen Kleider müssen mit Namen beschriftet sein. Sie haben die Möglichkeit, die Wäsche bei uns mit Ihrem Namen zu kennzeichnen. Die Verrechnung erfolgt mit der Bewohnerrechnung gemäss der Taxordnung.

Im Falle einer Verschlechterung der gesundheitlichen Situation, behalten wir uns vor einen Übertritt in ein anderes Zimmer vorzunehmen.

### 2. Vertragsdauer

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen gekündigt werden. Das Zimmer muss während der Kündigungsfrist geräumt werden.

Bei Todesfall erfolgt keine Kündigung. Für die Zimmerräumung wird gemäss Taxordnung eine Frist von 5 Tagen gewährt. Bis zur Übergabe des Zimmers ist die Taxe gemäss gültiger Taxordnung weiterhin zu entrichten.

### 3. Persönliche Vorsorge

Es gilt die freie Arztwahl. Der zuständige Arzt wird von der Bewohnerin bzw. dem Bewohner festgelegt. Die Arztvisite des „Xundheitszentrum Buttisholz“ findet jeweils am Dienstag am Nachmittag statt.

Wir empfehlen einen schriftlichen Vorsorgeauftrag, für sämtliche Lebensbereiche und eine Patientenverfügung, für den medizinischen Bereich, zu hinterlegen (nicht älter als 2 Jahre).

Wir verzichten weitestgehend auf freiheits- bzw. bewegungseinschränkende Massnahmen, sowohl innerhalb als auch ausserhalb des Gebäudes. Je nach gesundheitlichem Zustand ist deshalb möglicherweise innerhalb und ausserhalb der Institution mit einem erhöhten Sturz- und Unfallrisiko zu rechnen. Wir beraten Angehörige und BewohnerInnen hinsichtlich dieser Tatsache. Ohne anderslautende Vereinbarung gehen wir von der

Akzeptanz der entsprechenden Folgen sowohl seitens BewohnerIn als auch seitens gesetzlicher Vertreter oder Angehöriger aus. Einschränkende Schutzmassnahmen ergreifen wir nur in den Grenzen des Erachsenenschutzrechts und in der Regel nur, wenn die zu schützende Person aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen nicht zu einer Risikoabwägung in der Lage ist.

Wenn der/die BewohnerIn keine Bezugspersonen ausserhalb der Institution hat, geht bei entsprechenden Massnahmen eine Meldung an die Erwachsenenschutzbehörde.

#### **4. Auflösung des Vertrages**

Der Aufenthaltsvertrag kann unter folgenden Gründen aufgelöst werden:

- Wunsch, die Institution zu wechseln
- Das Zusammenleben in einer Gruppe wird unzumutbar
- Es besteht eine Selbst- oder Fremdgefährdung oder Gesundheitseinschränkung, der mit den in den Pflegewohngruppen vorhandenen Ressourcen nicht angemessen begegnet werden kann.

#### **5. Pflögetaxen**

Die Pflögetaxe wird nach BESA (BewohnerInnen-Einstufungs- und Abrechnungssystem) berechnet und jeweils ab der ersten Woche des Aufenthalts erhoben. Die jeweils gestellte Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsstellung zu bezahlen. Die Restfinanzierung übernimmt die Wohnsitzgemeinde. Wir sind verpflichtet eine Kostengutsprache bei der Wohnsitzgemeinde einzuholen. Wird die Kostengutsprache abgelehnt, werden die abgelehnten anteiligen Kosten dem Bewohnenden nachträglich in Rechnung gestellt.

Der Anteil der Krankenkasse wird von uns direkt in Rechnung gestellt. Die ärztliche Versorgung, die Medikamente des Hausarztes und spezielle Pflege- bzw. Gesundheitsprodukte sind in der Pflögetaxe nicht inbegriffen.

#### **6. Versicherungen**

Der Verein Pflegewohngruppen Buttisholz hat eine Betriebshaftpflichtversicherung einschliesslich der Bewohnerinnen und Bewohner abgeschlossen. Für diese Versicherung wird monatlich eine Prämie in Rechnung gestellt. Persönliches Mobiliar und Wertsachen müssen selber versichert werden.

#### **7. Taxordnung**

Die geltende Taxordnung ist ein integrierender Bestandteil dieses Aufenthaltsvertrages.

#### **8. Weitere Bestimmungen**

Beschwerdestelle für allfällige Streitigkeiten aus diesem Pflegevertrag ist in erster Instanz der Vorstand des Vereins Pflegewohngruppen Buttisholz.

In zweiter Instanz ist die UBA, unabhängige Beschwerdestelle für das Alter, Luzern zuständig.

#### **9. Vertragsausfertigung**

Dieser Vertrag wird im Doppel erstellt, je ein Exemplar für den/die BewohnerIn oder dessen/deren Vertretung und dem Verein Pflegewohngruppen Buttisholz.

Buttisholz,



Die Betriebsleitung

Die Bewohnerin/ der Bewohner  
und/oder benannte Vertretung